Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 40 (1953)

Heft: 16: Das stufengemässe Kinderbuch ; Jugendschriften-Beilage

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

6. Eine letzte Gruppe endlich will der Vertiefung in die biblischen Wissenschaften dienen.

Angelika Probst/Eckart Peterich: Kleine Chronik des Volkes Israel. 247 S., Verlag Otto Walter, Olten, 1952. Leinen Fr. 9.90.

Die kleine Chronik des Volkes Israel erzählt uns die biblische Geschichte des Alten Testamentes in sehr schöner Sprache. In einem guten Nachwort werden die biblischen Ereignisse in den Verlauf der ganzen Weltgeschichte eingebettet. Zudem werden die religiös-kulturellen Verhältnisse des Judenvolkes kurz dargelegt. Ein Anhang bietet Überblicke, Zeittafel, Bibliographie. Das Buch ist mit mehreren Karten und vielen sehr instruktiven Bildern ausgestattet. Alle, welche Bibelunterricht zu erteilen haben, sollten dieses hübsche Büchlein studieren; es bietet sowohl für den Unterricht wie auch für das eigene religiöse Leben reichen Stoff und gute Anregung.

Internationale Zeitschriftenschau für Bibelwissenschaft und Grenzgebiete. 1951/52 Heft 1. Verlag Katholisches Bibelwerk, Stuttgart.

Die Bibelwissenschaft ist sehr groß und fast unüberschaubar geworden; was da vor allem in Zeitschriften an aktuellen Arbeiten veröffentlicht wird, kann der einzelne weder überblicken, noch überhaupt erfahren. Die vorliegende Zeitschrift will diesem Übelstande abhelfen, indem sie heute bereits schon alle Themen über Biblica, die in 393 verschiedenen Zeitschriften der ganzen Welt publiziert werden, angibt und ganz kurz zusammenfaßt, so daß der Leser sich gut orientieren kann. Sie soll jährlich zweimal erscheinen und wird von den Professoren beider theologischen Fakultäten der Tübinger Universität besorgt. In dem ersten vorliegenden Hefte sind bereits 1391 Nummern aus den verschiedensten Zeitschriften erwähnt. Für den Wissenschaftler ist diese Überschau eine sehr willkommene und notwendige Hilfe.

Dr. K. Gschwind: Wiedererwachendes Ephesus. Heft 1 »Frühchristliche Türkei.« Mit vielen photographischen Aufnahmen des Verfassers. 32 Seiten. Verlag: Stiftung für Ephesus, Basel. 1953.

Der Verfasser berichtet über das altchristliche und das heutige Ephesus, das er aus sehr langen Aufenthalten außerordentlich gut kennt, in lebendiger und anschaulicher Sprache. Für den Bibelwissenschaftler hat die Schrift ganz besonderes Interesse; aber auch der Laie, der sich für urchristliche Stätten in Kleinasien interessiert, findet hier viel Wissenswertes und Schönes. Besonders anziehend ist die Frage, ob Maria in Ephesus war und starb.

Die mannigfaltige Fülle der Neuerscheinungen gibt reiche Anregung und sei Antrieb zu beständigem Weiterstudium. Wer rastet, rostet!

UMŞCHAU

KATHOLISCHER LEHRERVEREIN DER SCHWEIZ

Leitender Ausschuß. Sitzung vom 12. November 1953, Luzern.

- 1. Rückblick auf die Tagung in Altdorf. Die Veranstaltung verlief in allen Teilen vorzüglich. Der Sektion Uri gebührt für die geleistete Arbeit Dank. Beziehungen zwischen unseren Tagungen und der katholischen Presse wurden erörtert.
- 2. Besoldungsnummer der »Schweizer Schule«. Es erfolgt eine eingehende Berichterstattung über die entstandenen Kontroversen. Etliche Auseinandersetzungen konnten geschlichtet werden. Noch ist aber hierin nicht alle Arbeit getan.
- 3. Berichterstattung über die Tagung der katholischen Lehrerschaft Österreichs. Für unsere Veranstaltungen drängen sich aus den gemachten Beobachtungen herstammend besondere Ziele auf: Ausdehnung der Delegierten- und Jahresversammlungen auf zwei ganze Tage. Erweiterung des Be-

sucherkreises. Vorrang der Themen über Ideen und Grundsätze gegenüber den Methodenfragen. Kameradschaftspflege. Vereinfachung des Unterhaltungsprogrammes.

- 4. Exerzitienbesuch. Die Werbung für den Exerzitienbesuch muß erweitert, vertieft werden und frühzeitiger erfolgen.
- 5. Blindenfürsorge. Herr alt Kantonsschulinspektor W. Maurer orientiert einläßlich über den Ausbau des Blindeninstituts Sonnenberg in Fryburg. Er weist auf die daraus entstehenden gewaltigen finanziellen Aufgaben hin. Er wirbt eindringlich um die Mitarbeit und Mithilfe des katholischen Lehrerstandes. Diese werden zugesichert.
- 6. Verlag Otto Walter und KLVS. Die beiden Herren Verlagsdirektoren Dr. Rast und Dr. Meyer referieren ausführlich über Fragen, die den Schülerkalender »Mein Freund« betreffen. Zur Sicherstellung des rechtzeitigen Erscheinens dieses vorzüglichen Schülerkalenders werden neue Abma-

chungen getroffen. Ebenso betr. die Werbesitzungfür die »Schweizer Schule«. Die Verhandlungen mit dem rührigen Verlag beweisen wiederum den Wert dieses Vertragsverhältnisses.

7. Etliche kleinere Geschäfte werden auch noch verabschiedet.

Der Berichterstatter: F. G. Arnitz.

HILFSKASSE

Eingegangene Gaben vom 1. Juli bis 30. Nov. 1953.

Sammelergebnis anläßlich der Jahrestagung	
in Altdorf	204.25
Tellersammlung der Konferenz Appenzell	67.—
Tellersammlung der katholischen Lehre-	
rinnen des Kts. Aargau	50.—
Tellersammlung der Sektion Baselland .	35.30
Von Ungenannt in Appenzell	20.—
Von J. Sch. in T	15.—
Von J. M. in H	5.—
Von F. D. in K., J. A. M. in R., Ungenannt	
nannt in H. 3×2 Fr	6.—
Von J. W. in T	1.—
Fr.	403.55
Übertrag von Nr. 5 der »Schweizer Schule«	559.85
Total Fr.	963.40

Allen edlen Spendern ein Vergelt's Gott. Weitere Gaben nimmt dankbar entgegen die Hilfskassakommission, Postcheck VII 2443, Luzern.

HILFSKASSE DES KATHOLISCHEN LEHRERVEREINS DER SCHWEIZ

Haftpflichtversicherung

Auszug aus dem Kollektiv-Versicherungsvertrag

Die »Konkordia« A. G. für Versicherung, Agentur der Basler Lebensversicherungsgesellschaft, versichert auf Grund des erhaltenen schriftlichen Antrags und unter den nachstehenden allgemeinen und besondern Bedingungen den Kathol. Lehrerverein der Schweiz gegen die Haftpflichtansprüche, welche an dessen Mitglieder in der Eigenschaft als Lehrpersonen bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit von seiten der Schüler und anderer Drittpersonen gestellt werden.

Die Leistungen der Gesellschaft betragen im Maximum:

- a) Fr. 20 000, wenn eine Person (Schüler) verunglückt:
- b) Fr. 60 000, wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Personen (Schüler) verunglücken;
- c) Fr. 4000 für Sachschäden, d. h. für Beschädigung von fremdem Eigentum bei 20 Fr. Selbsthaftung.

Ein Versicherungsjahr umfaßt die Zeit vom 31. Dezember, mittags 12 Uhr, bis zum 31. Dezember, mittags 12 Uhr, des folgenden Jahres. Die Einzelversicherung beginnt mit dem Datum der Prämienzahlung von Fr. 2.50 und endet am 31. Dezember, mittags 12 Uhr, des laufenden Kalenderjahres.

Der Versicherte hat sofort nach Eintritt eines Unfalles mit Haftpflichtanspruch der Kommission Anzeige zu machen. (Präsident: Hr. Jos. Staub, Lehrer, Erstfeld.) Die Hilfskassakommission.

GEGEN ODER FÜR

Fast jeden Monat gibt Kollege von der Crone im Nachrichtenteil des »Evangelischen Schulblattes« einem antikatholischen Affekt in irgendeiner Weise Ausdruck. Bald geht es um Kolumbien, bald um die Jesuiten in der Schweiz, jetzt wieder um die Resolution des Katholischen Lehrervereins der Schweiz. Aufrichtig gesagt, hatte unterzeichneter Schriftleiter zuerst Freude am »Evangelischen Schulblatt« im Glauben, daß es sich um ein Bruderblatt von drüben handle, so wie er die große Freude erlebte, in Gemen einem Führer der Bekenntniskirche und evangelischen Vorkämpfer für die konfessionelle Schule in der CDU Nordrhein-Westfalens zu begegnen und mit ihm weithin eins zu werden - im Geiste des Evangeliums. Aber in unserer Schweiz sind allem Anschein nach die Fronten noch (statt evangelisch nach Glauben an Christus und Ablehnung des Glaubens an Christus) kulturkämpferisch nach Katholisch und Nichtkatholisch ausgerichtet, so daß diesen Protestanten der Protest gegen das Katholische näher steht als der Glaube an Christus. Die Enttäuschung darüber wird durch die Berichterstattung von der Crones immer wieder erneuert, wenn man sich schon wieder gefreut hatte, vorn in den Heften des »Evangelischen Schulblattes« christlichem Glauben zu begegnen. Aber die in der Nummer vom 5. Dezember verkündete Gefolgschaft von der Crones in den Fußstapfen Dr. Arthur Freys gibt eine Quelle an, aus der dieser Protest-Geist fließt, der sicher nicht dem Geiste des Evangeliums entspricht, da er dem Protest den Primat zubilligt.

Wenn dem Katholischen Lehrerverein der Schweiz zugemutet wird, er sei in seiner Resolution einem Trick der Jesuiten zum Opfer gefallen, indem er Jesuit und Katholik identifiziert habe, so ist das geradezu lächerlich. Von einer Gruppe, die sich ständig mit den bekannten sektiererischen Hetzern Nordamerikas in Kolumbien «identifiziert«, ist es ein starkes Stück, uns das selbstverständliche Einsfühlen des gläubigen Katholiken mit einem kirchlichen Orden vorzuwerfen.

Der Jesuitenorden ist wirklich eine der Blüten am Baume der Kirche wie der Benediktinerorden, Franziskanerorden, die Missionsgesellschaften, wie die heutigen Instituta Saecularia, weil hier überall Ernst gemacht wird mit der Nachfolge Christi und mit dem Gebot des Herrn, das Evangelium auf der ganzen Welt zu künden. Und kein Staat hat das Recht, hier zu verbieten; das Schriftwort Petri dazu gilt heute wie damals, gilt in Ungarn wie in der Schweiz. Wenn ein Staat irgendeinen Orden prinzipiell angreift, verbietet, verfolgt, greift er wirklich die Kirche an, greift jeden gläubigen Katholiken an, besonders aber Christus. Wenn unser Kollege und Bruder drüben weiter kämpfen und sich an der Kirche ärgern will, möge er es tun. Vielleicht erinnert er sich dabei des Wortes des Herrn, in dessen Lebensnachfolge die Kirche und ihre Orden stehen: »Selig, wer sich an mir nicht ärgert.«

Aber vom Evangelium wie von den Zeitaufgaben her hätten wir Christen wirklich anderes zu tun, als Anti-Haltungen primär zu pflegen. Daß mit dem Evangelium in allen Teilen Ernst werde, daß wir Christen uns davon immer mehr erfüllen lassen, daß wir immer mehr eins werden in Glaube und Liebe und dafür wirken und wenigstens beten, daß dieser Glaube und diese Liebe in Christus hinausstrahle und die Welt entzünde, das ist unser Anliegen. Und dafür möchte die »Schweizer Schule« zusammen mit dem »Evangelischen Schulblatt« wirken können, bis die Zeit kommt, wo Gott der Christenheit die Einheit wieder schenkt.

Josef Niedermann.

PRO JUVENTUTE WIRBT FÜR DAS SCHULKIND

Fast während eines Menschenalters stand der Kampf gegen die Tuberkulose im Kindesalter im Mittelpunkt der fürsorgerischen Arbeit der Stiftung Pro Juventute, und jedesmal wenn der Dezember-Verkauf von Marken und Karten in erster Linie der Hilfe für das Schulkind zugedacht war, wurde der größte Teil des Reinerlöses zur Unterstützung von Kuren in Sanatorien und Präventorien benötigt.

Dreißig Jahre Zusammenarbeit von öffentlicher und privater Fürsorge haben erreicht, daß heute die Tuberkulose im Kindesalter bedeutend seltener geworden ist. Und so kann Pro Juventute ihre Fürsorge in vermehrtem Maße auch andern kleinen Patienten zuwenden.

Da sind zum Beispiel die durch Asthma so schwer behinderten Kinder, für welche weder Bundessubvention noch außerordentliche Leistungen der Krankenkasse zur Verfügung stehen, trotzdem gerade für sie ein Aufenthalt im Hochgebirge nur dann einen Wert hat, wenn er ein halbes, ein ganzes Jahr oder noch länger durchgeführt werden kann.

Und gleicherweise hilfsbedürftig scheinen uns jene Kinder, welche infolge der Kinderlähmung starke Behinderungen verschiedenster Art aufweisen. Viele von ihnen könnten, wenn sie einer richtigen Nachbehandlung teilhaftig würden, soweit gefördert werden, daß sie imstande wären, später ihr Brot zu verdienen. Viele Eltern können aber die Kosten von zwei- bis fünftausend Franken und



mehr, welche nach fachmännischem Urteil hier eingesetzt werden müssen, ohne fremde Hilfe einfach nicht aufbringen.

Sprachgebrechen, Schielen, Schwerhörigkeit sind weitere Leiden, welche besonders im schulpflichtigen Alter ein Kind in der Entwicklung zurückhalten, wenn nicht gar für das ganze Leben behindern. Auch in solchen Fällen hat Pro Juventute immer wieder und gerne weitgehend geholfen; denn mit der Geldentwertung sind auch die hier notwendigen Behandlungen und Kurse wesentlich teurer geworden, und so muß, wenn zusätzliche Hilfe nicht geleistet werden kann, nicht selten so lange zugewartet werden, bis das Übel nicht mehr zu heilen ist.

Möchte doch jeder in der Zeit vor Weihnachten den Appell an seine Gebefreudigkeit hören, damit auch dieses Jahr die Karten und Marken verkaufender Helfer unserer Pro Juventute nirgends vergeblich an die Türe klopfen!

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

GLARUS. Kantonale katholische Männertagung und Versammlung des Schulfreundevereins. Jede Schulgesetzerneuerung in der schweizerischen Heimat und im Auslande ruft die Meinungen der Parteien und Bekenntnisse auf den Plan der Politik, weil die wichtigsten Belange der weltanschaulichen Struktur eines Volkes damit bestimmt werden. Jedes Schulgesetz gleicht der Kompaßnadel, die ständig gleiche Richtung zeigt und zu einem sichern Ziele führt. Erziehungsgesetze werden aber für